

1. Das bestehende Konzept „RadPendlerRouten“ der Kommunen Bornheim, Alfter und Bonn ist zeitnah umzusetzen.
2. Dabei sind alle Möglichkeiten der Förderung zu nutzen.
3. Der ADFC wird in Analogie zu den in seinem Konzept dargestellten Routen 2 und 3 gebeten, die Route 4 zu befahren und die notwendigen Maßnahmen bis zum Ablauf des ersten Quartals 2019 zu ermitteln.
4. Die jeweiligen Baulastträger der Maßnahmen in den Routen 2 bis 4 werden gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und bis zum **zweiten** Quartal 2019 zu erklären, ob eine Umsetzung bis zum Mai 2020 möglich ist.  
**Falls Abschnitte nicht realisierbar sind, sollen Alternativen für diese Abschnitte gesucht werden.**
5. Zusätzlich ist durch die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, ob die Routen 2 bis 4 zu beschildern sind.
6. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gebeten, die Meldungen aus den kreisangehörigen Kommunen zu koordinieren und zusammen mit der Stadt Bonn zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am 04.04.2019 einen Sachstandbericht zur Umsetzbarkeit der ADFC-Vorschläge vorzulegen.
7. **Bis zum 04.04.2019 ist ein Arbeits- und Zeitplan vorzulegen aus dem hervorgeht, welche Beschlüsse des Kreistags, des Bonner Stadtrats und der Räte beteiligter Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der jeweiligen Ausschüsse zur Realisierung der drei Routen für notwendig erachtet werden.**